



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 05.06.2020

Meldungsnummer: AB02-0000005721

Kanton: VS

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung GE Renewable (Switzerland) GmbH

GE Renewable (Switzerland) GmbH

CHE-208.738.777

Planpro

1929 Trient

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-002535

Betriebsstandort-Nr.: 88425648

Betriebsteil: Baustelle Pump- und Turbinen Nant de Drance:
Abschluss der Montage der elektromechanischen Elemente,
Kontrolle der Arbeiten, Überwachung und Ausführung der
Test- und Inbetriebnahmephase.

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art.
28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 32 M, 1 F

Gültigkeit: 01.09.2020 – 31.12.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: VS

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG
innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwal-
tungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gal-
len, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel
einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Be-
schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-
schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holziko-
fenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung
(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.